

NIEDERSCHRIFT

über die 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Diemelstadt am 30.08.2018

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

Anwesend:

Bürgermeister	Elmar Schröder
Erster Stadtrat	Dieter Oderwald
Stadtrat	Malte Gerke
Stadträtin	Anne Mitschulat
Stadtrat	Siegfried Patzer
Stadtrat	Bernd Lotze

SPD:

Wolfgang Behrens
Markus Budde
Heinz Gärtner
Frank Budde
Udo Angern
Tatjana Volke-Behrens
Burkhard Grieß
Michael Ständeke
Rolf Römer

CDU:

Rainer Runte
Marcus Wetekam
Hartmut Jäkel
Christian Gröticke
Heinrich Götte

FWG:

Jürgen Pawelczig
Hans Elmar Gräbe
Bernd Bach
Christin Pawelczig
Florian Boos
Bernd Flamme
Nicole Seibel
Uwe Bodenhausen

Ortsvorsteher:

Hermann Groß, Hesperinghausen
Willy Becker, Neudorf
Christian Schmidt, Dehausen
Volker Thöne, Wethen

Als Schriftführer:

Fachdienstleiterin 1.1 Daniela Scholz

Entschuldigt fehlten:

SV Oliver Klaus (CDU)
SV Martin Varlemann (CDU)
SV Markus Hübel (FWG)
Ortsvorsteher Hartmut Mielke, Ammenhausen
Ortsvorsteherin Hiltrud Bodenhausen, Helmighausen

Zur 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt war mit Schreiben vom 10.08.2018 eingeladen worden.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens begrüßt im Mehrzweckraum der Stadthalle in Diemelstadt-Rhoden die Damen und Herren Stadtverordnete, den Bürgermeister, die Mitglieder des Magistrates, die anwesenden Ortsvorsteher/in, die Mitarbeiter der Verwaltung, den Vertreter der Presse, Herrn Jürgen Rönsch von der Firma text professionell sowie die Zuhörer.

Die Niederschrift über die 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde den Stadtverordneten übersandt. Sie hat öffentlich ausgelegen.

Einwendungen gegen die Niederschrift sowie gegen Form und Inhalt der Einladung werden nicht erhoben. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die Richtigkeit der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung fest.

Herr Wetekam hatte mitgeteilt, dass er einen Folgetermin habe, daher schlägt der Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens vor, den Tagesordnungspunkt vorzuziehen.

Einwände gegen das Vorziehen des Tagesordnungspunktes werden nicht erhoben.

Punkt 1: Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens informiert die Versammlung über folgende Veranstaltung im Stadtgebiet der Stadt Diemelstadt:

02.09.2018	25 Jahre Shanty Chor Hesperinghausen
07.09.-09.09.2018	Rhoder Kram- und Viehmarkt

Herr Behrens lädt alle Anwesenden herzlich zu den vorgenannten Veranstaltungen ein.

Punkt 2: Mitteilungen des Magistrates

2.1 Verkehrsführung im Gewerbegebiet Rhoden

Bürgermeister Elmar Schröder stellt der Versammlung das gesamtheitliche Verkehrskonzept für die Stadt Diemelstadt in Verbindung mit der Neuregelung der Verkehrsregelung im Gewerbegebiet vor. Die neue Verkehrsführung war bereits der Presse zu entnehmen. Mit der neuen Verkehrsregelung wird der Schwerlastverkehr aus dem Stadtteil Wrexen umgeleitet. Der Ortsbeirat Wrexen hat der Sperrung zugestimmt. In Verbindung mit dem neuen Gewerbegebiet wird eine Lichtsignalanlage an den Knotenpunkten (siehe rote Kreise 2 und 3, Bild 1) entstehen.

Um einen geordneten Ablauf der Verkehrsflüsse zu gewährleisten hat der Magistrat beschlossen, die Durchfahrt bzw. Ausfahrt von der Straße

„Zum Jungfernborn“ auf die Landesstraße 3081 zu sperren und gemäß dem vorgelegten Plan Halteverbotszonen im Gewerbegebiet anzulegen.

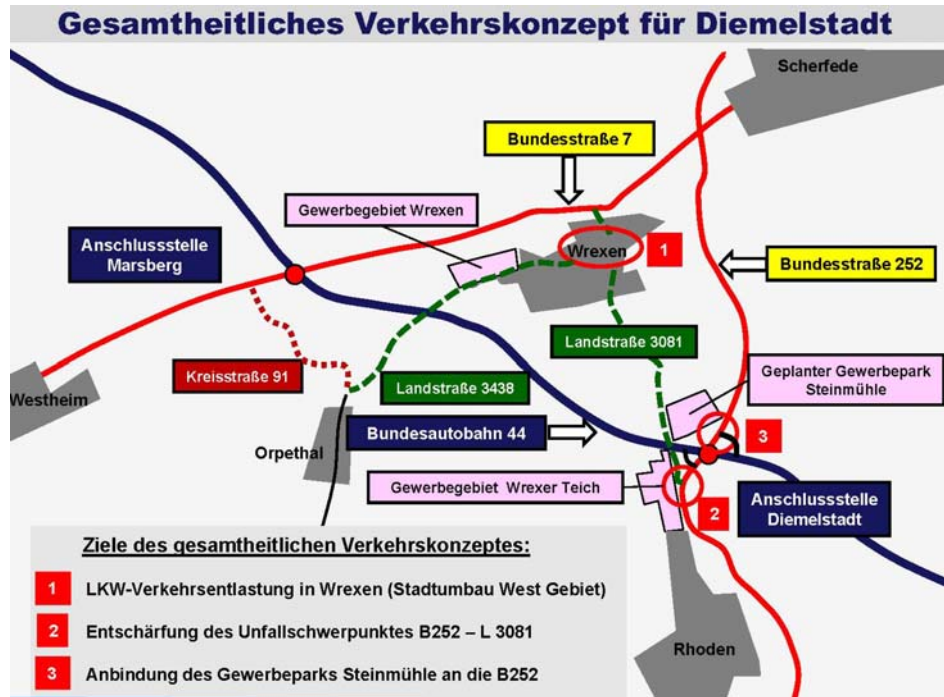


Bild 1: Gesamtheitliches Verkehrskonzept für die Stadt Diemelstadt.

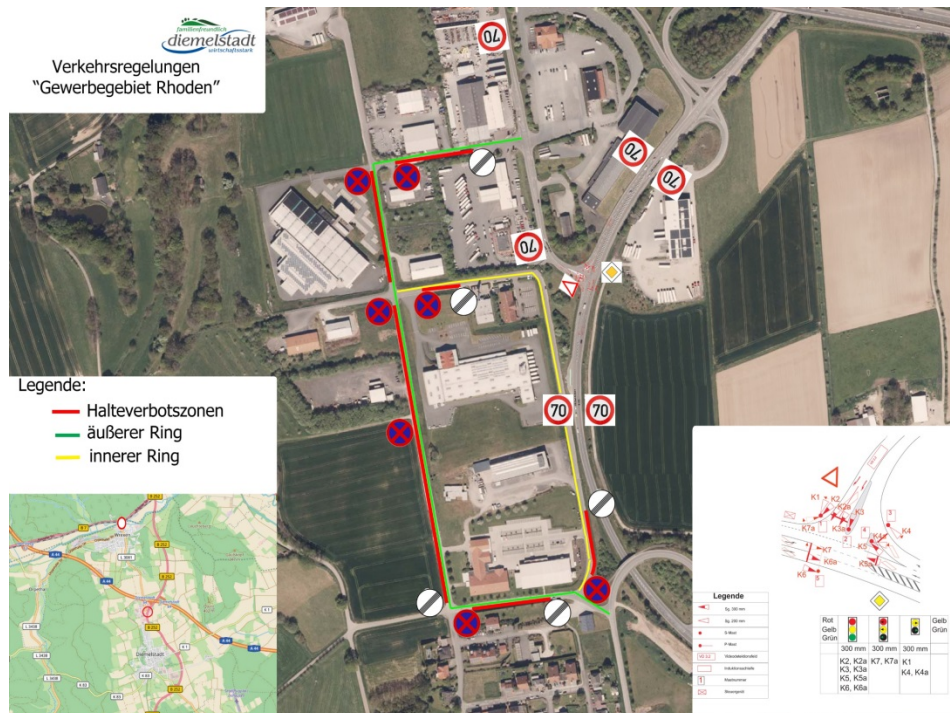


Bild 2: zukünftige Verkehrsregelung „Gewerbegebiet Rhoden“

Bürgermeister Elmar Schröder stellt das neue Verkehrskonzept Gewerbegebiet vor. Die neue Verkehrsregelung führt zu einer deutlich ruhigeren Situation und vermindert das Gefahrenpotenzial.

2.2 Jahresabschluss 2017 des Zweckverbandes Energie Waldeck-Frankenberg

hier: Gewinnanteil aus der städtischen Einlage von 500.000,00 EUR

Bürgermeister Elmar Schröder gibt zur Kenntnis, dass der Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg in seiner Sitzung vom 20.06.2018 einen an die Verbandsmitglieder per 28.06.2018 auszahlenden Betrag von 2.431.299,41 EUR festgestellt hat, was für die Stadt Diemelstadt zu einer Auszahlung von 23.800,63 EUR führt. Dieser Betrag entspricht einer tatsächlichen Rendite von rd. 4,76 %.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiervon Kenntnis.

2.3 Wasserversorgung Drachenfest

hier: Komplettschaden in der Pumpstation Laubach

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat die Anschaffung einer neuen Pumpe sowie eine Pumpenreparatur in Auftrag gegeben hat. Die Kosten in Höhe von 7.000,00 EUR werden durch die Stadt Diemelstadt und Frau Wolters, zu gleichen Teilen, je 3.500 EUR, getragen.

2.4 Diemelstadt-Wrexen, 6-Familienhaus, Südstraße 10

hier: Fassadenrenovierung Giebelseite

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Auftrag für die Putz-, Maler- und Gerüstbauarbeiten an die Firma Varlemann, Diemelstadt, zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 4.924,18 EUR vergeben wurde.

2.5 Stellvertretende Kindergartenleitung in den beiden Kindergärten Rhoden und Wrexen

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, in beiden Kindergärten jeweils einer Erzieherin, nach Abschluss eines internen Auswahlverfahrens, die Funktion der stellvertretenden Kindergartenleitung zu übertragen. Die Eingruppierung erfolgt nach S 13 TVöD SuE. Der Stellenplan ist entsprechend der Haushaltsplanung 2019 anzupassen.

2.6 Einführung einer elektronischen Zeiterfassung in den städtischen Kindergärten

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat die Verwaltung mit der Einholung eines Angebotes für die Installation eines elektronischen Zeiterfassungssystems, analog zu dem der Verwaltung und des Bau- und Betriebshofs, beauftragt hat sowie die entsprechenden Kosten für den Haushalt 2019 vorzusehen.

2.7 Feuerwehrstützpunkt Diemelstadt-Rhoden **hier: Erneuerung des Sektionaltores**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung darüber, dass der Auftrag für die Lieferung und Montage eines Sektionaltores für den Feuerwehrstützpunkt Rhoden an die Firma Mielke, Diemelstadt-Ammenhausen, zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 4.837,58 EUR vergeben wurde.

2.8 Beschaffung eines TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Hesperinghausen

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Auftrag für den Aufbau des neu zu beschaffenen TSF-W der Freiwilligen Feuerwehr Hesperinghausen über die Zentrale Beschaffung des Landes Hessen an die Firma Ziegler GmbH aus Mühlau zum Angebotspreis von 63.086,66 EUR erteilt wurde. Im Vorfeld der Ausführung der Arbeiten wird, wie bereits beim Aufbau des TSF-W der Freiwilligen Feuerwehr Wethen, der genaue Aufbau im Rahmen einer Besprechung festgelegt.

2.9 Beschaffung von Tragkraftspritzen für die Freiwilligen Feuerwehren Helmighausen und Hesperinghausen

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass für die Freiwilligen Feuerwehren Helmighausen und Hesperinghausen jeweils eine Tragkraftspritze der Firma Müller aus Zierenberg zum Gesamtangebotspreis von 22.990,80 EUR abzgl. 2 % Skonto beschafft wird.

Durch die Beschaffung bei der Firma Müller ist gewährleistet, dass die Feuerwehren Helmighausen, Hesperinghausen und Neudorf, die lt. Alarmplan auch gemeinsam alarmiert werden, einheitliche Tragkraftspritzen eingebaut sind.

2.10 Vergabe des Einbaus der Tragkraftspritze für das TSF-W der FFW Neudorf

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Auftrag für den Einbau der Tragkraftspritze der Freiwilligen Feuerwehr Neudorf in das TSF-W der Firma Brandschutztechnik Müller, Zierenberg, zum Angebotspreis von 3.477,78 EUR erteilt wurde.

2.11 Aufnahme eines Darlehens bei der Domonialverwaltung, Bad Arolsen

Bürgermeister Elmar Schröder gibt bekannt, dass bei der Waldeckischen Domonialverwaltung ein Darlehen in Höhe von 200.000,00 EUR zum Zinssatz von 0,40 % und Tilgung in zehn gleichen Jahresraten, beginnend am 30. September 2019, aufgenommen wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiervon Kenntnis.

2.12 Lieferung und Aufbau eines Schleppdaches auf den Geräteschuppen des Bauhofes

hier: Auftragsvergabe für Zimmererarbeiten

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Auftrag für die Lieferung und den Aufbau eines Schleppdaches auf den Geräteschuppen des Bauhofes an die Firma Willy Becker, Diemelstadt, zum Angebotspreis in Höhe von 12.768,09 EUR vergeben wurde.

2.13 Sicherheitsleistungen bei öffentlichen Aufträgen

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass die Sicherheitsleistungen bei öffentlichen Aufträgen gemäß VOB Teil A ab einer Auftragssumme von 250.000 EUR verlangt werden. Bei darüber hinaus gehenden Aufträgen soll weiterhin eine Vertragserfüllungsbürgschaft von 5% und eine Gewährleistungsbürgschaft von 3% angefordert werden.

Bei unbekanntem Unternehmen wird der Verwaltung die Möglichkeit eingeräumt, eine Vertragserfüllungs- und/oder Gewährleistungsbürgschaft für Auftragssummen zwischen 100.000 und 250.000 EUR anzufordern.

2.14 Diemelstadt-Hesperinghausen, Ausbau „Alter Weg“ und „Neuer Weg“, Wasserleitungsarbeiten

hier: Nachtrag Nr. 1

Bürgermeister Elmar Schröder informiert den Ausschuss, dass der Auftrag für den Nachtrag Nr. 1, Einbau eines Filtervlieses, bei der Baumaßnahme Ausbau „Alter Weg“/„Neuer Weg“, Wasserleitungsarbeiten, an die Firma Dinger, Diemelstadt, zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 5.581,10 EUR erteilt wurde.

2.15 Verlängerung der Beauftragung zur landwirtschaftlichen Zusatzberatung im Wasserschutzgebiet Helmighausen/ Hesperinghausen (Wasserschutzgebietskooperation);

hier: Angebot der Ingenieurgemeinschaft für Landwirtschaft und Umwelt (IGLU), Göttingen, vom 06.08.2018

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Auftrag für die Fortführung der landwirtschaftlichen Zusatzberatung im WSG Helmighausen/Hesperinghausen (Wasserschutzgebietskooperation) 2019 an die Ingenieurgemeinschaft für Landwirtschaft und Umwelt (IGLU), Göttingen, zum Netto-Angebotspreis in Höhe von 10.395,00 EUR erteilt wurde.

2.16 Erstellung von Bewerbungsunterlagen zum Antrag auf Teilnahme der Stadt Diemelstadt am Hessischen Dorfentwicklungsprogramm

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass das Planungsbüro Bioline, Lichtenfels-Dalwigksthale mit der Erstellung der Bewerbungsunterlagen für die Teilnahme am Hessischen Dorfentwicklungsprogramm zu einem Angebotsbruttopreis von 2.142,00 EUR beauftragt wurde.

2.17 Bestellung des Gemeindevahlleiters für die Landtagswahl sowie die Volksabstimmungen am 28.10.2018 sowie Bildung von Auszählwahlvorständen für die Volksabstimmungen

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat den Ersten Stadtrat Dieter Oderwald für die Landtagswahl und die Volksabstimmung am 28.10.2018 zum Gemeindevahlleiter benannt hat. Für die Volksabstimmungen werden zur Auszählung am Montag, den 28.10.2018 ab 08:00 Uhr im Rathaus drei Auszählwahlvorstände gebildet, die dann das Ergebnis der insgesamt 10 gebildeten Wahlbezirke für die Stadt Diemelstadt ermitteln.

2.18 Bautenstandbericht

Straßen-, Kanal-, und Wasserleitungsbauarbeiten im Stadtteil Wrexen

Triftstraße (Straßenbau)

Zurzeit werden Straßenbauarbeiten in dem Bereich zwischen Kreuzung Orpethaler Straße und Kreuzung Schulstraße durchgeführt.

Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten „Alter Weg“ und „Neuer Weg“, im Stadtteil Hesperinghausen

Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgungsleitungen sind im Alten Weg verlegt. Mit den Arbeiten im Neuen Weg soll in Kürze begonnen werden.

Straßenbau

Zurzeit werden Rinnen- und Pflasterarbeiten im Alten Weg durchgeführt.

**Neubau Wasserleitung,
5. BA (zwischen HB und
KA) im Stadtteil Rhoden**

Die Firma Bracht, Diemelstadt, hat die Arbeiten bis auf die Umbindungsarbeiten fertiggestellt.

**Straßenbeleuchtung Di-
emelstadt – Einbau von
LED-
Beleuchtungsköpfen –**

Die Firma EWF, Korbach, hat die Arbeiten fertiggestellt.

**Umbau Hochbehälter
Rhoden**

Die Firma Heinemann, Diemelstadt, hat die Arbeiten fertiggestellt.

Flurbereinigung

Feldwege im Bereich „Krähenborn“ und im Bereich der Zufahrt „Georgenhof“ im Stadtteil Rhoden

Die Firma Nolte, Warburg, hat die Arbeiten fertiggestellt.

Ausbau Landstraße

Zurzeit läuft das Interessenbekundungsverfahren für die Planungsleistung Kanal-, Wasser- und Straßenbau.

Ergänzend zum Bautenstandbericht zu der Maßnahme „Ausbau Landstraße“ berichtet Bürgermeister Elmar Schröder, dass am 09.08.2018 ein Abstimmungsgespräch über das weitere Vorgehen sowie Änderung der Prioritätensetzung und Finanzierung im Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz und Verbraucherschutz (HMUKLV) stattgefunden hat.

Herr Schröder berichtet, dass laut Aussage des Ministeriums weitere Programmanträge über 2018 in Aussicht gestellt werden, jedoch ist die Landtagswahl 2018 abzuwarten. Dadurch könnte die zeitliche Umsetzung entzerrt werden. Des Weiteren berichtet der Bürgermeister, dass ggfls. auch eine „größere“ als eine „kleine“ Lösung für das Rathaus in Frage kommen kann.

Stadtverordneter Rolf Römer fragt zu Punkt 2.18 „Beschaffung eines TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Hesperinghausen“ an, wie alt das zu ersetzende Feuerwehrfahrzeug ist.

Fachbereichsleiter Technische Dienste Eckard Bodenhausen teilt dazu mit, dass das Fahrzeug ca. 25 Jahre alt ist.

Auf Nachfrage von Stadtverordneten Bernd Flamme zu der Maßnahme „Straßenbeleuchtung Diemelstadt- Einbau von LED- Beleuchtungsköpfen-“, des Bautenstandberichts teilt Fachbereichsleiter Eckard Bodenhausen mit, dass nicht alle Straßenlaternen mit LED-Beleuchtungsköpfen versehen werden konnten, da das zur Verfügung stehende Budget des Förderprogrammes Kommunales Investitionsprogramm (KIP) ausgeschöpft war. Derzeit gibt es keine Planung die restlichen Beleuchtungsköpfe auszutauschen.

Punkt 5: Erneuerung der Satzung über die Benutzung der Feld- und Waldwege (Feldwegesatzung)

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet der Versammlung, dass die Satzungserstellung ein langwieriger Prozess gewesen ist und die Verwaltung in diesem Prozess mit vielen betroffenen Akteuren diskutiert und beraten hat. Die Satzung wurde individuell auf die Bedürfnisse der Stadt Diemelstadt angepasst. Der Bürgermeister dankt Fachdienstleiter 1.2, Claus Wetekam, der federführend für die Erstellung der Satzung verantwortlich war, für die gute Arbeit und übergibt ihm das Wort. Herr Wetekam stellt der Versammlung umfassend und detailliert den Sachstand zum Entwurf der Neufassung der Feldwegesatzung vor.

Die aktuelle Feldwegeordnung der Stadt Diemelstadt ist seit dem 1. Oktober 1972 in Kraft und entspricht nach 45 Jahren Gültigkeit nicht mehr dem aktuellen Stand. Insbesondere die Anforderungen durch die Landwirtschaft sind in den letzten Jahrzehnten ständig gewachsen. Dies bezieht sich sowohl auf die Größe der Betriebe als insbesondere auch auf die Größe der Maschinen. Hieraus ergeben sich Konsequenzen für die landwirtschaftliche Infrastruktur, insbesondere für das vorhandene Wegenetz. Der Magistrat hat daher die Verwaltung beauftragt, eine Neufassung der Satzung über die Benutzung der Feldwege (Feldwegesatzung) zu erarbeiten.

Als Wirtschaftswege werden Feld-, Wald- und Wiesenwege unabhängig von der Wegbefestigung bezeichnet, wenn sie überwiegend land- oder fortwirtschaftlichen Zwecken dienen und keine überörtliche Bedeutung haben, was heißt, dass sie auch nicht für den Durchgangsverkehr ausgelegt sind. Jedoch werden Wirtschaftswege neben den Landwirten auch von Radfahrern, Spaziergängern, Hundehaltern, Joggern, Reitern usw. genutzt. Rechtlich gesehen, sind die Wirtschaftswege öffentlicher Raum, der von jedem benutzt werden darf. Nach dem Gesetz soll es auch jedem erlaubt sein, die Feld- und Waldflur auf den vorgesehenen Wegen zu Erholungszwecken auf eigene Gefahr zu betreten.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund hält i.d.R. Mustersatzungen für viele Themenbereiche bereit. Eine Muster-Feldwegesatzung ist jedoch nicht dabei. Zur Erarbeitung eines aktuellen Satzungsentwurfes hat sich die Verwaltung daher entsprechender Satzungen anderer Hessischen Kommunen bedient und den Diemelstädter Gegebenheiten angepasst. Diese Vorgehensweise wird seitens der Verwaltung als am praktikabelsten angesehen.

Der Entwurf wurde mehrfach den Ortsvorstehern, den Ortslandwirten sowie jeweils dem Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) und dem Kreisbauernverband Waldeck e.V. zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt. Zwischenzeitlich liegen sowohl Stellungnahmen aus den Ortsteilen als auch des Städte- und Gemeindebundes und des Kreisbauernverbandes vor. Neben einigen redaktionellen Hinweisen wurde sowohl seitens des HSGB als auch seitens des Kreisbauernverbandes insbesondere darauf hingewiesen, dass seitens der Ortslandwirte und Ortsbeiräte die geforderte, z.T. enge Tonnagenbegrenzung einschließlich LKW-Verbot, die Geschwindigkeitsbegrenzung und die Abstandsgrenze bei Einzäunungen zu erheblichen rechtlichen Bedenken führen können. Aufgrund der Einwände / Hinweise des HSGB und des Kreisbauernverbandes wurden die möglichen Satzungsregelungen daher mehrfach, zuletzt am 6. Februar 2018, eingehend gemeinsam mit den Ortsvorstehern erörtert.

Letztendlich werden folgende Kompromisslösungen vorgeschlagen:

- **Notwendigkeit von Karten- und Katasterauszug**

Der Geltungsbereich der Satzung (§ 1) muss zwingend durch eine Anlage konkretisiert werden, in der alle Feld- und Wirtschaftswege, für die die Satzung gelten soll, dargestellt werden. Insbesondere bei den nicht gewidmeten Feld- und Wirtschaftswegen gibt es häufig auch Privatwege (z.B. Weg der Domonialverwaltung), die nicht unter den Geltungsbereich der Satzung fallen. Insofern ist zum einen ein Kartenauszug, der den Geltungsbereich der Satzung definiert und auch eine Auflistung (Katasterauszug) sämtlicher darunterfallenden Wege mit genauer Grundstücksbezeichnung erforderlich. Die Umsetzung ist aber technisch über die zur Verfügung stehende Ingrada-Software möglich. Die erforderlichen Pläne und Listen wurden zwischenzeitlich erstellt.

- **Tonnagenbeschränkung**

Eine zu enge Tonnagenbeschränkung wird sowohl vom HSGB als auch vom Kreisbauernverband problematisch gesehen. Insbesondere eine Beschränkung auf max. 30 to (wie von einigen Ortsbeiräten gewünscht) wäre für die zulässige land- und forstwirtschaftliche Nutzung der Wirtschaftswege eng gefasst. Es müsste im Falle einer Normenkontrollklage dargelegt werden, warum eine höhere Belastung als die vorgesehenen 30 to. nicht möglich ist. Dazu wäre ggf. vorher eine Begutachtung des baulichen Zustandes der Wege erforderlich.

Der HSGB schlägt vor, in Absprache mit den Ortslandwirten keine zu enge Belastungsbeschränkung zu wählen. Seitens des Kreisbauern-

verbandes wird eine Beschränkung auf 12 to Achslast und 40 to Gesamtgewicht als üblich angesehen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Tonnagenbegrenzung auf 12 to Achslast und 40 to Gesamtgewicht festzulegen; sollten einzelnen Wege nur eine geringere Belastung aushalten, müssen diese separat durch entsprechende Beschilderung i.S.d. StVO gesperrt werden.

- **Verbot von LKW**

Der erste Satzungsentwurf sah zunächst ein Verbot für die Befahrung der Wirtschaftswege mit LKWs vor. Sowohl der HSGB als auch der Kreisbauernverband weisen jedoch darauf hin, dass es inzwischen üblich ist, dass landwirtschaftliche Produkte unmittelbar mit LKWs transportiert werden. In diesem Zeitpunkt der Abfuhr handelt es sich somit auch um landwirtschaftlichen Verkehr, für die die Wirtschaftswege grundsätzlich vorzuhalten sind. Das grundsätzliche LKW-Verbot wurde daher wieder aus der Satzung genommen.

Sollen einzelne Wege für eine LKW-Nutzung gesperrt werden, müsste das durch eine entsprechende separate Beschilderung i.S.d. StVO erfolgen.

- **Geschwindigkeitsbegrenzung**

Eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung in § 6 Abs. 1 Nr. 2 wird sowohl seitens des HSGB als auch des Kreisbauernverbandes problematisch und eine allgemeine Satzungsregelung als nicht justiziabel angesehen. Vorgeschlagen wird, hier allgemein nach den Grundsätzen der Straßenverkehrsordnung zu verfahren.

Bei der Benutzung und Befahrung der Feldwege ist das gegenseitige Rücksichtnahmegebot einzuhalten. Im Bedarfsfall könnte eine „verkehrsrechtliche Anordnung“ erfolgen, die die höchst zulässige Geschwindigkeit durch eine entsprechende separate Beschilderung i.S.d. StVO reduziert.

Letztendlich sind für eine Geschwindigkeitsbegrenzung eine Verkehrsbeschilderung und eine Geschwindigkeitskontrolle unentbehrlich, um evtl. OWiG-Verfahren einleiten zu können.

- **Abstandsflächen**

Der zunächst vorgesehene und seitens verschiedener Ortsbeiräte gewünschte Mindestabstand für Einzäunungen an den Wirtschaftswegen gilt nach den Bestimmungen des Hessischen Nachbarschaftsrechts nur zwischen Grundstücken, die einer Bewirtschaftungen dienen – nicht jedoch zu Gunsten von Wirtschaftswegen. Es gibt also keine Rechtsgrundlage für eine derartige Regelung, so dass die Satzung in diesem Punkt angreifbar wäre. Die vorgesehene Regelung wurde also entfernt.

- **Naturschutzrechtlicher Aspekt**

Auf Vorschlag des Ortsbeirats Orpethal wurde in § 4 (5) noch ein naturschutzrechtlicher Aspekt in die Satzung aufgenommen. Dazu wurde die

Beweidung bzw. Befahrung von Böschungen untersagt (§ 6 Abs. 1 Nr. 11).

In der Diskussion mit den Ortslandwirten und Ortsvorstehern stellte sich zudem heraus, dass viele von diesen Nutzern der Diemelstädter Feldwege darüber verärgert sind, dass an einigen Stellen die Wirtschaftswege stark von „außerstädtischem“ und „außerlandwirtschaftlichem“ Verkehr genutzt werden. Diese Problematik lässt sich jedoch nicht mittels einer „Feldwegesatzung“ lösen. Hier sollten unabhängig anderweitige Lösungsvorschläge erarbeitet werden, beispielsweise durch entsprechende Beschilderungen – aber auch striktere Kontrollen der satzungsmäßigen Vorgaben sind angebracht.

Abschließend wurde sich darauf verständigt, eine Feldwegesatzung mit den jetzt vorliegenden allgemeinen „Rahmenvorgaben“ zu erlassen und spezifische Einzelfälle nach der StVO mit einer entsprechenden Beschilderung zu regeln. Auf dieser Grundlage wurde die Satzung I in der jetzt vorliegenden Form angepasst.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens dankt Fachdienstleiter Claus Wetekam für die umfangreiche Ausführung.

Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Ausschussvorsitzender Rainer Runte teilt der Versammlung mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfiehlt nachfolgenden Beschluss zu fassen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig aufgrund der §§ 5, 7 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167) die vorliegende Neufassung der Satzung (Feldwegesatzung) über die Benutzung der Feldwege der Stadt Diemelstadt.

Die Satzung tritt zum 1. Oktober 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Benutzung der Feld- und Waldwege (Feldwegeordnung) der Stadt Diemelstadt vom 07. September 1972 außer Kraft.

Punkt 3: Informationen zur Zukunftswerkstatt 3.0 „Dorfmoderation“

Referent: Jürgen Rönsch (text professionell, Münster)

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet der Versammlung rückblickend, dass 2015 die erste „Zukunftswerkstatt Diemelstadt 2030“ und 2017 die „Zukunftswerkstatt 2.0“ mit hoher Bürgerbeteiligung stattgefunden haben.

Die Stadt Diemelstadt ist Modellkommune im Förderprogramm „Integration von Flüchtlingen im ländlichen Raum“ geworden und hat gemeinsam mit aktiven Bürgerinnen und Bürgern integrationswilligen Flüchtlingen optimale Bedingungen geschaffen, um ein eigenverantwortliches integrative Leben in Diemelstadt zu führen. Des Weiteren haben Sportvereine vom Förderprogramm „Sport und Flüchtlinge“ profitiert und haben 15.000 EUR in spezielle Aktivitäten (z. B. Schwimmkurse) oder Equipment investieren können.

Des Weiteren hat ein Wirtschaftsforum für Diemelstädter Unternehmer zu dem Thema Fachkräftemangel stattgefunden.

Im Rahmen des Hessentages in Korbach hat Bürgermeister Elmar Schröder die Möglichkeit bekommen im Kabinettsausschuss über die integrative Arbeit in Diemelstadt zu berichten.

Die Stadt Diemelstadt hat sich mit ihrem integrativen Projekt „Zukunftswerkstatt 2.0“ beim Bundeswettbewerb „Zusammenleben Hand in Hand – Kommunen gestalten“ beworben und wurde in der Kategorie „Hervorragende strategische Aktivitäten“ ausgezeichnet und hat ein Preisgeld von 25.000 EUR erhalten.

Des Weiteren ist die Stadt Diemelstadt Vertreter eines ländlichen Ortes in dem Projekt „Soziale Orte“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Bürgermeister fasst zusammen, dass die Stadt Diemelstadt als Stadt mit rund 5.000 Einwohnern sehr gut aufgestellt ist und bei übergeordneten Behörden als aktive Kommune wahrgenommen wird.

Um an diese erfolgreichen Projekte anzuknüpfen ist eine weitere Veranstaltungsreihe mit dem Titel „Dorfmoderation“ geplant. Die Dorfmoderation ist ein gefördertes Projekt vom Land, welches mit 65 % bezuschusst wird. Moderieren wird die Veranstaltungsreihe Jürgen Rönsch von der Firma text professional aus Münster. Herr Rönsch hat bereits in der Vergangenheit an diversen Projekten mitgearbeitet bzw. hat diese unterstützt.

Bürgermeister Elmar Schröder übergibt das Wort an Jürgen Rönsch. Nach einer persönlichen Vorstellung erläutert Herr Rönsch das Projektvorhaben.

Die Dorfmoderation ist eine Veranstaltungsreihe, die in allen Stadtteilen stattfinden wird und die Bürgerinnen und Bürgern zum aktiven diskutieren einlädt.

Die Bürgerinnen und Bürger werden ganz bewusst und aktiv gefragt, wie sie sich ihren Stadtteil in der Zukunft vorstellen bzw. sich wünschen und haben somit die Möglichkeit am Entwicklungsprozess teilzunehmen. Die Bürgerinnen und Bürger stehen im Mittelpunkt. Die Veranstaltungen haben einen zeitlichen Rahmen von ca. 2 Stunden. Zum Ende jeder Veranstaltung sollen mit den Teilnehmern maximal fünf Schwerpunkte herausgearbeitet werden. Somit ergeben sich am Ende der Veranstaltungsreihe 45 Themenschwerpunkte der Stadtteile.

Zu den Dorfmoderationen in den neun Stadtteilen werden zusätzlich eine Dorfmoderation mit der Schossbergschule und eine Dorfmoderation mit den städtischen Mitarbeitern stattfinden.

Der erarbeitete Themenpool bietet die Grundlage für einen Workshop in 2019, in dem die benannten Punkte ausgearbeitet werden sollen. Eine Vision 2030 soll für die Stadt Diemelstadt entstehen. Des Weiteren wird festgelegt welche Schritte umgesetzt werden müssen, um diese Vision zu erreichen.

Herr Rönsch gibt die Termine der Dorfmoderation bekannt:

08.10.2018 Ammenhausen,	19 Uhr, DGH
09.10.2018 Wethen,	19 Uhr, DGH
11.10.2018 Orpethal,	19 Uhr, DGH
15.10.2018 Helmighausen,	19 Uhr, Gemeindehaus
18.10.2018 Rhoden,	19 Uhr, Mehrzweckraum d. Stadthalle Rhoden
22.10.2018 Schlossbergschule	11:30 Uhr, Schlossbergschule
22.10.2018 Wrexen,	19 Uhr, Landgasthof Kussmann
23.10.2018 Netzwerktreffen SOK	12 Uhr, Mehrzweckraum d. Stadthalle Rhoden
23.10.2018 Dehausen,	20 Uhr, DGH
24.10.2018 Verwaltung, Bauhof Kitas	14 Uhr, Mehrzweckraum d. Stadthalle Rhoden
24.10.2018 Neudorf,	19 Uhr, DGH
30.10.2018 Hesperinghausen,	19:30 Uhr, DGH i. V. m ö. Ortsbeiratssitzung

Herr Rönsch appelliert an die Anwesenden für die Veranstaltungsreihe zu werben und Fürsprecher zu sein sowie daran teilzunehmen.

Bürgermeister Elmar Schröder ergänzt, dass die Stadt Diemelstadt in der Vergangenheit mit ihren Projekten gute Ergebnisse erzielt hat und sehr erfolgreich gewesen ist. Die Stadt Diemelstadt ist mit ihrer Strategie weit davon entfernt von einer anderen Stadt eingemeindet zu werden. Die Kernfrage an die Bürgerinnen und Bürger der Veranstaltungsreihe lautet: „Was wollt Ihr?“

FWG-Fraktionsvorsitzender Jürgen Pawelczig teilt mit, dass er sich wünschen würde, dass viele Meinungen eingefangen werden und deutet damit an, dass Personen, die sich bisher nicht an den Veranstaltungen beteiligt haben, dafür gewonnen werden müssen. Herr Pawelczig appelliert daran, dass vor allem die jüngere Zielgruppe Anregungen/Ideen einbringen sollen, da diese die Weichen für die Zukunft stellen können.

Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion Rainer Runte bittet darum, dass die Veranstaltungsreihe auch entsprechend beworben wird.

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet dazu, dass neben einem Presetermin auch Flyer in Arbeit sind, die über den Diemelboten an zwei Wochenenden in die Haushalte verteilt werden. Herr Schröder hebt hervor, dass trotzdem die Ortsvorsteher und Stadtverordneten Multiplikatoren für die Veranstaltung werden müssen.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens dankt Herrn Rönsch für die ausführliche Darstellung und Informationen und hofft auf rege Beteiligung.

Punkt 4: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Gewerbegebiet Rießen“

hier: a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der öffentlichen Auslage gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Bürgermeister Elmar Schröder stellt den Tagesordnungspunkt vor und teilt mit, dass Planer Schmidt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses den Tagesordnungspunkt vorgestellt habe. Der Bürgermeister erläutert der Versammlung, dass der o. g. Plan mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 (2) BauGB vom 22.05.2018 bis einschl. 22.06.2018 öffentlich ausgelegt hat. Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (2) mit Schreiben vom 14.05.2018 beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme mit angemessener Frist aufgefordert. Weitere Informationen waren dem Abwägungsprotokoll zu entnehmen.

Herr Schröder bezieht sich auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und informiert die Versammlung darüber, dass dem Abwägungsprotokoll zu entnehmen war, dass das Regierungspräsidium Kassel angeregt habe, eine Eigentümerin zu dem Vorhaben anzuhören. Herr Schröder teilt mit, dass Planer Schmidt eine Stellungnahme eingeholt habe und keine Bedenken gegen das Vorhaben bestehen.

Der Ausschussvorsitzender Rainer Runte berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfiehlt nachfolgende Beschlüsse zu fassen.

Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt sodann einstimmig nachfolgende Beschlüsse:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB zur Kenntnis. Die vorgebrachten Behandlungsvorschläge zu den vorliegenden Anregungen werden behandelt und die Beschlussvorschläge angenommen. Das durchgeführte Verfahren gem. § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis mitzuteilen.

- b) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Gewerbegebiet Rießen“ als Satzung (§§ 10 BauGB, 81 HBO)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bebauungsplanänderung in Kraft zu setzen.

Punkt 6: Verschiedenes

Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Diemelstadt, den 05.09.2018

Der Stadtverordnetenvorsteher
gez.

Wolfgang Behrens

Die Schriftführerin
gez.

Daniela Scholz